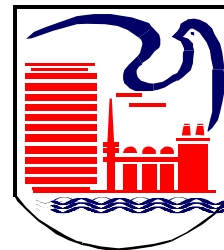


Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

Eisenhüttenstadt, 07. Januar 2019

Jahrgang 29 Nr. 01/2019


Inhalt:		Seite
I.	Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt	
1.	Auszug aus dem Fundverzeichnis vom 01.12.2018 bis 31.12.2018	3
II.	Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung	
III.	Bekanntmachungen anderer Institutionen	
1.	Umlegungsausschuss der Stadt Eisenhüttenstadt: Vereinfachtes Umlegungsverfahren Diehlo „Dorfstraße“ VU 37	4


Impressum:**Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

Redaktion:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

 (03364)566-309

 (03364)566-237

Internet-Adresse: www.eisenhuettenstadt.de

E-Mail-Adresse: Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses,
Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.

Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de,
Rubrik Stadt & Verwaltung, Aktuelles.

Den Überblick über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse
finden Sie im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de, Rubrik Stadt & Verwaltung,
Stadt/Kommunalpolitik, Kommunalpolitik.

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
 Fachbereich Bürgerdienste
 Bereich Bürgerservice/Einwohnermeldewesen
 Fundbüro

I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

Eisenhüttenstadt,
 den 03.01.2019

1.

Bekanntmachung

Auszug aus dem Fundverzeichnis für die Zeit

vom 01.12.2018 bis 31.12.2018

(Liste der Fundgegenstände)

Lfd. Nr.	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Fundort	Aufbewahrungsfrist
65/18	13.12.2018	Sporttasche	15890 Eisenhüttenstadt, Friedrich-Engels-Straße Parkplatz Krankenhaus	14.06.2019

Auskünfte und Rückfragen:
 Rathaus, Zentraler Platz 1
 Einwohnermeldewesen
 Teil.: 03364 / 566 238

Hinweis: Der Verlierer oder der Empfangsberechtigte müssen ihre Rechte innerhalb der o.g. Aufbewahrungsfrist im Fundbüro geltend machen.

Unterschrift:

i. V. 

2.

Stadt Eisenhüttenstadt Umlegungsausschuss

Bekanntmachung

Vereinfachtes Umlegungsverfahren Diehlo

„Dorfstraße“ VU 37

der Beschluss über die vereinfachte Umlegung des Umlegungsausschusses der Stadt Eisenhüttenstadt ist am

29. Oktober 2018 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein. Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auch auf die zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Die im Beschluss über die vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Eisenhüttenstadt, beim Kataster- und Vermessungsamt Oder-Spree in 15848 Beeskow, Spreeinsel 1 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Beeskow, den 29. Oktober 2018




Michael Schreiber
-Vorsitzender des
Umlegungsausschusses-